

Wiederaufnahme des Flugbetriebes am Flugplatz Hilzingen:

Allgemeine Regelungen:

Wir haben bereits gestern (am 09.05.2020) im Bereich der Flugleitung und der Werkstatt entsprechende Hinweisschilder angebracht - diese sind stets zu beachten und die Anweisungen zu befolgen.



Der BWLV legt eine allgemeine Personenbegrenzung von 5 Personen auf ca. 1.000qm fest - unsere beiden Flugzeughallen inkl. Flugleitung umfassen ca. 2.000qm. Es dürfen sich daher nicht mehr als 10 Personen in diesem Bereich aufhalten. Im Bereich der Startstelle (auch ca. 1.000qm) dürfen sich maximal nur 5 Personen aufhalten. **Auf dem gesamten Fluggelände dürfen sich nicht mehr als 20 Personen gleichzeitig aufhalten.**

Es gilt daher folgende Regelung: **Es dürfen sich nur Personen auf dem Flugplatz aufhalten, die am Flugbetrieb teilnehmen, die Werkstattarbeiten durchführen oder sonstige Dienste und Aufgaben wahrnehmen.** DER AUFENTHALT ALS ZEITVERTREIB oder UM EIN "SCHWÄTZCHEN" ZU HALTEN ODER "EINFACH MAL SO VORBEIZUSCHAUEN" IST AUSDRÜCKLICH NICHT ERLAUBT.

Personen, die **nicht Mitglied im Verein** sind, dürfen das Vereinsgelände bis auf weiteres nur in Ausnahmefällen betreten (z.B. Mitfliegen im Motorsegler, soweit die Person dem eigenen Haushalt angehört)

Wir sind gezwungen eine **Anwesenheitsliste zu führen**, um mögliche Infektionsketten zu dokumentieren. Unser Wolfgang Jentner bereitet gerade eine digitale Registrierung (Check-in / Check-out) im SFG-Singen intern vor - bis diese Lösung aktiv ist (ich werde gesondert informieren), führen wir papiergebundene Listen.

Es hat sich **JEDER** mit seinem NAMEN, ANKUNFTSZEIT und ABREISEZEIT einzutragen. Die Listen liegen in der Flugleitung aus.

Am Ende des Flugbetriebes hat der **Flugleiter** die Anwesenheitsliste zum ausgedruckten Hauptflugbuch zu sortieren und in das entsprechende Fach zu legen. Sollten es Flugbetrieb unter der Woche geben, so hat der letzte, der das Fluggelände verlässt darauf zu achten, dass die Anwesenheitsliste beim Hauptflugbuch liegt.

folgende weiteren Regeln sieht der BWLV vor:

- ▶ Keine Fahrgemeinschaften zum und im Vereinsbetrieb - dies gilt auch für die Privatfahrzeuge, Seilfahrzeuge und die Winde.
- ▶ Keine Körperkontakte, keine Begrüßungen per Hand, Ellenbogen oder Fuß.
- ▶ Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände/Distanzregelungen (**mindestens 1,5 m**). Dies gilt während dem gesamten Aufenthalt auf dem Flugplatz - sind die entsprechenden Abstände nicht einzuhalten (Flugzeugaufbau, Werkstattarbeiten, etc.), ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- ▶ Einhaltung der entsprechenden maximalen Personenanzahl pro Raum - wir haben Zugangsbeschränkungen für einzelne Räume eingeführt (z.B. Toiletten max. nur 1 Person).



- ▶ Einhaltung der Hygienevorschriften: Auf den Toiletten stehen Seife und Papierhandtücher in ausreichender Menge zur Verfügung - Handdesinfektionsmittel steht am Flugleiterwagen bereit.
- ▶ Bereithaltung von Mund-/Nasenschutz - es bringt jeder seinen eigenen Mund-Nasen-Schutz auf den Flugplatz mit. Sollte jemand seinen Mund-Nasen-Schutz vergessen, so stehen Einmalmasken in beschränkter Form zur Verfügung. **Für die Ausgabe der Masken und Desinfektionsmittel ist der Flugleiter verantwortlich.**
- ▶ Aushallen und/ oder Aufbauen der Flugzeuge bitte nur in Kleingruppen (maximal fünf Personen).
- ▶ Der Flugleiter hat nachdem Ende des Flugbetriebes alle Oberflächen (Flugleiterwagen, Laptop, Funkgerät, Feuerwehrauto, etc.) mit dem bereitstehenden Oberflächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- ▶ Der Letzte, der den Flugplatz verlässt, hat alle Kontaktflächen (Türklinken, Oberflächen, etc. mit dem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Regelungen für den Flugbetrieb:

Ab dem 11.05.2020 dürfen wir unseren Flugplatz wieder für den Flugbetrieb öffnen, jedoch gelten auch für den Flugbetrieb einige Regeln und Beschränkungen.

- ▶ Die Teilnahme am Flugbetrieb darf nur erfolgen, soweit jeder Einzelne frei von Krankheitssymptomen ist (wer sich nicht gut fühlt bleibt bitte zu Hause).
- ▶ Der Flugbetrieb ist nur in Kleingruppen (max. 5 Personen) zulässig.
- ▶ Flüge über die Staatsgrenzen hinaus sind bis auf weiteres verboten (Staatsgrenzen sind geschlossen bzw. es gelten Einreisebeschränkungen)
- ▶ Es erfolgt grundsätzlich nur einsitziges Fliegen
 - ▶ Ausnahmen:
 - Flüge mit Personen aus der häuslichen Gemeinschaft
 - Flüge zu Überprüfungs- u. Ausbildungszecken
- ▶ Für Überprüfungs- und Ausbildungsflüge gelten die speziellen Voraussetzungen des Schulbetriebes der BWLV ATO (siehe Wiederaufnahme des Schulungsbetriebes am Flugplatz Hilzingen).

Wiederaufnahme des Schulungsbetriebes am Flugplatz Hilzingen (gilt auch für Check- und Überprüfungsflüge):

In der Flugausbildung und für die Überprüfungsstarts gelten gesonderte Regeln, die unter anderem die Trennung der einzelnen Flugschüler erforderlich macht.

Daher werden wir die Flugausbildung ab sofort nur noch in Zeitfenstern (sog. Slots) durchführen. Jeder der Schüler / Überprüfliche kann ein Zeitfenster im SFG-Singen intern dafür buchen (**aktuell gilt: ein Zeitfenster pro Tag max. 1 Stunde**).

Jeder Schüler hat min. 1 Stunde vor Beginn seines Slots auf dem Flugplatz zu erscheinen – nach dem Ende der Flugausbildung übernimmt der Flugschüler Flugbetriebsaufgaben, sonstige Arbeiten am Flugplatz oder hat nach Anweisung des Fluglehrers dem Flugplatz zu verlassen.

OHNE VORHERIGE BUCHUNG IST DIE TEILNAHME AM FLUGBETRIEB NICHT MÖGLICH

Unser Wolfgang Jentner arbeitet gerade an einem „Buchungssystem“ für diese Slots – sobald dieses fertiggestellt ist, werde ich euch gesondert darüber informieren.

Weitere Regelungen im Schulungsbetrieb:

- ▶ Die Teilnahme am Flugbetrieb darf nur erfolgen, soweit jeder Einzelne frei von Krankheitssymptomen ist (wer sich nicht gut fühlt bleibt bitte zu Hause).
- ▶ Jeder an der Ausbildung Beteiligter **muss** am Tag der Ausbildung selbstständig Fieber messen, wer erhöhte Temperatur hat, darf nicht am Flugbetrieb teilnehmen.

	Messstelle		
	Mund / Achselhöhle	Ohr / Stirn	Enddarm
Untertemperatur	< 35,8	< 35,7	< 36,2
Normaltemperatur	35,9 – 37,0	35,8 – 36,9	36,3 – 37,5
Erhöhte Temperatur	37,1 – 37,5	37,0 – 37,5	37,6 – 38,0
Leichtes Fieber	37,6 – 38,0	37,6 – 38,0	38,1 – 38,5
Mäßiges Fieber	38,1 – 38,5	38,1 – 38,5	38,6 – 39,0
Hohes Fieber	38,6 – 39,5	38,6 – 39,4	39,1 – 39,9
Sehr hohes Fieber	39,6 – 42,0	39,5 – 42,0	40,0 – 42,5

- ▶ In der Flugausbildung sind Handschuhe (Gummihandschuhe liegen am Startleiterwagen aus) und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bitte bringt eigene Handschuhe und einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mit.
- ▶ Minderjährige Flugschüler benötigen das Einverständnis Ihrer Eltern (**kommt per Mail an die entsprechenden Flugschüler**).
- ▶ Nach jedem Pilotenwechsel sind alle Kontaktflächen im Flugzeug zu desinfizieren (Flächendesinfektionsmittel steht am Flugleiterwagen bereit).
- ▶ Beim Verdacht einer Infektion wird der Flugbetrieb und der Ausbildungsbetrieb sofort eingestellt.

Beispiel für den Ablauf eines Schulungsfluges:

1. Der Schüler / Überprüfling (nachfolgend Schüler) bucht sich einen Slot im SFG-Singen intern.
2. Der Schüler bereitet seine Dokumente (Flugbuch, etc.) und Ausrüstung (Mütze, Handschuhe und Mund-Nasen-Schutz) zu Hause sorgfältig vor.
3. Der Schüler erscheint pünktlich eine Stunde vor dem gebuchten Slot und trägt sich in die Online-Anwesenheitsliste (SFG-Singen intern) ein.
4. Der Flugschüler meldet sich beim entsprechenden Fluglehrer unter Beachtung der Abstandsregeln spätestens 15 min vor dem Slotbeginn.
5. Der Flugschüler desinfiziert vor Flugantritt die Hände, legt dann den Mund-Nasen-Schutz an und zieht erst dann die Handschuhe an und steigt dann in das Flugzeug ein.
6. Flugdurchführung mit Fluglehrer.
7. Nach Ende der Ausbildungszeit desinfiziert der Flugschüler alle Kontaktflächen im Flugzeug mit dem Flächendesinfektionsmittel (bitte vorsichtig sein bei den Displays der Instrumente).
8. Der Flugschüler legt seine Handschuhe ab, desinfiziert seine Hände mit Handdesinfektionsmittel und legt dann seinen Mund-Nasen-Schutz ab (Einmalmasken bitte in den entsprechenden Mülleimer auf dem Flugleiterwagen legen).
9. Der Flugschüler hält sich für weitere Flugbetriebsaufgaben oder andere Aufgaben rund um das Fluggelände bereit oder verlässt auf Anweisung des Fluglehrers den Flugplatz.